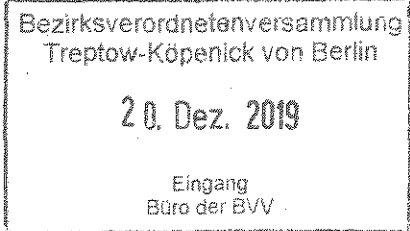


19.12.2019

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Über  
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1034 vom 21.11.2019  
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

**Betr: Straßensanierung im Schmöckwitzer Damm 1 A bis zum Bootsverleih in 12527  
Berlin**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt den Zustand der Straße Schmöckwitzer Damm 1 A bis zum Bootsverleih (12527 Berlin) im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht und auf die die Abwehr von Gefahrenquellen, welche zu Schadensersatzansprüchen nach den §§ 823 ff. BGB führen könnten?
2. Wer ist zuständig für die Sanierung der Straße?
3. Wann ist bei dieser Straße mit einer Sanierung des Straßenabschnitts zu rechnen?
4. Welche Herausforderung sieht das Bezirksamt bei der Sanierung dieses Straßenabschnitts?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Der Schmöckwitzer Damm ist eine von sehr vielen derzeit noch unbefestigten Straßen des Bezirks.

Es erfolgt anlässlich der turnusmäßigen Begehungen eine Einschätzung zur Verkehrssicherheit und gegebenenfalls Veranlassung von Instandsetzungsmaßnahmen.

zu 2.

Zuständig ist das Straßen- und Grünflächenamt.

zu 3. und 4.

Ein Ausbau dieser Sackgasse ist aus Sicht des Straßen- und Grünflächenamtes vor dem Hintergrund anderer Prioritäten zurzeit unverhältnismäßig. Unabhängig davon wird zurzeit geprüft, ob Ausbaumaßnahmen gemäß § 7 (7) Berliner Straßengesetz das Erheben von Erschließungsbeiträgen erforderlich machen.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von  
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung  
dieses/er:

Antwort der Schriftlichen  
Anfrage

VIII/1034

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	2	0,50	47,51 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	29,92 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung  
Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

105,93 €